

Möglichkeiten und Grenzen von Vergebung der Opfer



Von Wolfram Wette

Sa, 27. Januar 2018

Waldkirch

Zum Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus / Ein Beitrag des Waldkircher Historikers Wolfram Wette.





Professor Wolfram Wette aus Waldkirch. Foto: Sylvia Sredniawa

WALDKIRCH. Der 21-jährige, sterbende SS-Soldat Karl, der 1942 in einem Lazarett der Wehrmacht in der Nähe von Lemberg lag, wollte eine letzte Beichte ablegen, um hernach in Frieden sterben zu können. Aber ein Pfarrer war nicht greifbar. Daher bat er die Krankenschwester, einen der inhaftierten Juden an sein Sterbebett zu holen. Auf diese Weise geriet der jüdische Häftling Simon Wiesenthal, der täglich mit seiner Ermordung rechnen musste, zufällig und wider Willen in die Rolle eines Ersatz-Beichtvaters. Der SS-Mann schilderte ihm, aus eigenem Antrieb und ohne jede Beschönigung, seine Beteiligung an einem besonders brutalen Judenmassaker, dem Hunderte von Juden – meist ältere Menschen, Frauen und Kinder – zum Opfer fielen. Die Soldaten seines SS-Sturmtrupps trieben die Todgeweihten in ein mehrstöckiges Haus, zündeten es an und erschossen jeden, der auszubrechen versuchte.

Simon W. hörte sich die Geschichte des SS-Soldaten, dessen Kopf fast vollständig von Verbänden umwickelt war, nur widerstrebend an. Immer wieder wollte er aufstehen, blieb dann aber doch sitzen, um zu erfahren, dass sich dieser junge Mann seiner schweren Schuld bewusst war und dass er tiefe Reue zeigte. Er berichtete über seinen Vater, einen Industrie-Werkmeister und Sozialdemokraten, und seine Mutter, die ihn christlich erzogen hatte und die davon überzeugt war, dass ihr "guter Junge" nichts Böses tun konnte. Dann schilderte er, wie er in die Hitlerjugend (HJ) und in die SS kam, zu der er sich freiwillig gemeldet hatte, und wie er dem Einfluss seiner Eltern immer mehr entglitt und sich an die Wertevorstellungen des neuen Milieus anpasste. Im Rahmen des Kriegseinsatzes seines SS-Stoßtrupps geriet er dann unversehens in das besagte Mordgeschehen hinein. Er litt an seiner Schuld und seiner Mittäterschaft.

Diese Tätergeschichte hat uns auch heute noch etwas zu sagen. Denn sie lässt uns erahnen, wie fließend in der NS-Zeit die Übergänge von einem normalen Leben mit humaner Orientierung zur staatlich legitimierten und im Gruppenverbund begangenen Mordtat sein konnten. Simon Wiesenthal hat dem sterbenden SS-Mann Karl zugehört, aber nicht mit ihm gesprochen, also auch keine Worte des Verständnisses oder gar der Vergebung geäußert. Aber allein die Tatsache, dass er da blieb und nicht weglief, wird von dem Sterbenden und Bereuenden als eine große Entlastung empfunden worden sein.

Bei der Geschichte des SS-Soldaten Karl handelt es sich um einen außergewöhnlichen Fall, denn er bekannte seine Schuld und er zeigte Reue. Die historische Täterforschung, die sich mit Schreibtischtätern wie auch mit Direkttätern der SS beschäftigt hat, ist nämlich auf den verstörenden Befund gestoßen, dass kaum je einer von ihnen auch nur einen Funken von Reue zeigte. Die Mordschützen erhielten nach den Judenmassakern Alkohol im Übermaß ausgedenkt, damit sie auf diese Weise ihr Gewissen beruhigen, ihre Skrupel im Rausch ersticken konnten. Wir können erkennen, dass bei diesen Menschen zwei unterschiedliche Moralvorstellungen aufeinanderprallten, die tradierte christliche Moral, mit der sie

aufgewachsen waren, auf der einen Seite, und die Vernichtungsmoral der SS auf der anderen Seite.

Nach dem Kriege wurden nur wenige der Täter zu Haftstrafen verurteilt. Keiner der Angehörigen der vormaligen SS-Einsatzgruppen-Kommandeure und Einsatzkommando-Chefs war bereit, Schuld zu bekennen oder zu bereuen.

Säße ich im Elfenbeinturm eines philosophischen Seminars, so würde ich vermutlich zu folgendem Schluss gelangen: Die Humanität gebietet es, dem sterbenden SS-Soldaten, der seine Schuld bereut und um Vergebung bittet, diesen Wunsch nicht zu verweigern. Aber ich bin ein deutscher Historiker, der aus der Distanz von mehr als 70 Jahren auf die Ermordung der europäischen Juden zurückblickt. In mir sträubt sich etwas gegen eine solche Universalisierung des Problems. Daher frage ich mich: Bin ich in moralischer Hinsicht überhaupt berechtigt, einem reuigen NS-Täter zu vergeben? Oder muss das Vergeben dem Opfer vorbehalten bleiben? Hat es nicht etwas Ungehöriges, wenn Täter oder Angehörige eines Tätervolkes von den Opfern und ihren Nachkommen Vergebung und Versöhnung erwarten oder gar einfordern?

Heute gehört zur tätigen Reue auch eine aktive, der Wahrheit verpflichtete Aufarbeitung und Behandlung der Geschichte des Holocaust. Sie kann dazu beitragen, dass die Opfer und ihre Nachkommen – oder einige von ihnen – von sich aus vergeben und sich damit zugleich auch selbst von einer großen inneren Last befreien können.

Info: Der Beitrag ist die gekürzte Fassung eines Essays von Wolfram Wette aus dem Buch von Simon Wiesenthal: "Die Sonnenblume. Über die Möglichkeiten und Grenzen von Vergebung", Berlin 2015, S. 375-381.

Ressort: [Waldkirch](#)

Veröffentlicht in der gedruckten Ausgabe der BZ vom Sa, 27. Januar 2018:

» Zeitungsartikel im Zeitungslayout: [PDF-Version herunterladen](#)

0 Kommentare

Damit Sie Artikel auf badische-zeitung.de kommentieren können, müssen Sie sich bitte einmalig bei "Meine BZ" registrieren. Bitte beachten Sie [unsere Diskussionsregeln, die Netiquette](#).